

**Vorlage
Nr. 33**

an die 25. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln

**Zur künftigen Struktur und Stellenplanung
der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**

Das Landeskirchenamt legt hiermit der 25. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens seine Konzeption für den Zeitraum 2005 bis 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung vor.

Dresden, den 28. Oktober 2003

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Anlage

Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln

Zur künftigen Struktur und Stellenplanung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

Mit dem Stichwort „Gegebenheiten sehen“ hat die Kirchenleitung auf der Herbstsynode 2002 ihren Bericht an die Landessynode begonnen. Sie hat ihre Sicht der Dinge im letzten Gliederungspunkt abgeschlossen mit einer Betrachtung, warum Christen, warum die Landeskirche und warum auch ihre Gemeinden und Werke „mit Kraft und Fantasie ohne Furcht handeln“ können. Der selben Intention ist diese Vorlage des Landeskirchenamtes verpflichtet. Sie versucht den beiden in der Überschrift genannten Herausforderungen gerecht zu werden.

Das Landeskirchenamt gibt der Landessynode eine Beschreibung der erwarteten demographischen Entwicklung und ihrer Folgen für die Landeskirche. Sie fügt eine mittelfristige Finanz- und Stellenplanung an und zeigt erste Umsetzungsschritte. Sie nennt Gesichtspunkte zur geistlichen, inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des weiteren Veränderungsprozesses. Die Aussagen beziehen sich auf den Zeitraum 2005 bis 2010.

I. **Demographische Entwicklung der Kirchgemeindeglieder, der Kirchensteuerzahler und Entwicklung des Kirchensteueraufkommens**

1. **Kirchgemeindeglieder und Kirchensteuerzahler**

Für das Jahr 2000 stehen dem Landeskirchenamt erstmals Daten zur Verfügung, die eine verlässliche Prognose der Entwicklung der Kirchgemeindeglieder und daraus abgeleitet auch die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ermöglichen. Diese Daten sind zum einen eine Auswertung der Zentralen Organisationsstelle Meldewesen (ZOM), die die Kirchgemeindeglieder nach Geburtsjahren gliedert und zum anderen eine Auswertung der Oberfinanzdirektion Chemnitz, die die Kirchensteuerzahler mit ihren Kirchensteueraufkommen ebenfalls den einzelnen Geburtsjahren zuordnet. Mit diesen Daten wurde die Auswertung, die als Anlage 1 beigefügt ist, erstellt. Daraus ergibt sich Folgendes:

- 32 Prozent der Kirchgemeindeglieder sind auch Kirchensteuerzahler.
- 27 Prozent der Kirchgemeindeglieder sind älter als 65 Jahre, wobei diese Gruppe nur 3,9 Prozent der Kirchensteuerzahler stellt und nur 1 Prozent des Kirchensteueraufkommens aufbringt.
- 22 Prozent der Kirchgemeindeglieder sind der Altersgruppe 0 bis 24 Jahre zuzuordnen. Diese Gruppe stellt 12 Prozent der Kirchensteuerzahler, bringt aber nur 3,5 Prozent des Kirchensteueraufkommens auf.

Das heißt, für eine Schätzung des Kirchensteueraufkommens ist eine Prognose zur Entwicklung der Kirchgemeindeglieder der Altersgruppe 25 bis 65 Jahre ausreichend.

Zur Verdeutlichung dazu die Graphik, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Diese Graphik zeigt die „Überalterung“ unserer Landeskirche. Sie belegt aber, dass ein „Verlust“ von Kirchgemeindegliedern der Jahrgänge 1938 und älter so gut wie keine Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen haben wird. Dramatisch ist aber, was die rechte Seite der Graphik unmissverständlich erkennen lässt. Der durch Geburtenrückgang hervorgerufene Rückgang an Kirchgemeindegliedern, der im Jahr 1990 eintrat und der sich bis heute fortsetzt, wird dazu führen, dass eine permanente Reduzierung des Kirchensteueraufkommens erfolgen muss. Diese Reduzierung wird in vollen Umfang wirksam, sobald die Jahrgänge 1990 und jünger in das Berufsleben eintreten. Unsere Prognoserechnungen zur Entwicklung der Kirchgemeindeglieder der Altersgruppe 25 bis 65 Jahre haben ergeben, dass der strukturelle Rückgang des

Kirchensteueraufkommens langsam, aber mit steigender Tendenz beginnt. So kann in den Jahren bis 2010 von einem moderaten jährlichen Rückgang von 0,5 Prozent/Jahr ausgegangen werden. Nach 2010 wird sich der negative Trend verstärken und im Jahr 2016 1,6 Prozent mit zunehmender Tendenz übersteigen.

Das bedeutet, dass mit Wissen um die zurückgehende Finanzkraft unserer Landeskirche, alle Entscheidungen, die langfristig verbindliche Ausgaben nach sich ziehen, genau zu prüfen sind, um zukünftige Handlungsspielräume zu erhalten.

2. Entwicklung der Einnahmen

Die Kirchensteuer ist nicht die einzige Einnahmequelle der Landeskirche, sondern hier sind vier Hauptpositionen zu betrachten:

- a) Kirchensteuer,
- b) Finanzausgleich der EKD,
- c) einsetzbare Clearingmittel,

die das Verteilvolumen bilden und zu 70 Prozent den Kirchengemeinden und zu 30 Prozent für landeskirchliche Aufgaben zur Verfügung stehen und

- d) sonstige Einnahmen, wie Staatsleistungen, Zinseinnahmen, Grundstückseinnahmen, Kollekten, Erstattungen, die ebenfalls für landeskirchliche Aufgaben eingesetzt werden und analog zu vergleichbaren Einnahmen der Kirchengemeinden zu sehen sind.

Diese Einnahmen werden sich bis zum Jahr 2010 wie folgt entwickeln

zu a) Kirchensteuer

Bei der Kirchensteuer sind vermindernd zwei Fakten zu berücksichtigen.

- Die Umsetzung der dritten Stufe der Steuerreform, die in den Jahren 2004 bzw. 2005, je nachdem wie die Politik hierzu entscheidet, zu einem einmaligen Kirchensteuerrückgang von 4,5 Mio. € führen wird.
- Die oben beschriebene demographische Entwicklung unserer Gemeindeglieder, mit der damit verbundenen „kontinuierlichen“ Reduzierung des Steueraufkommens.

Zwar stehen diesen steuermindernden Fakten steuererhöhend gegenüber, dass durch regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen auch immer die Kirchensteuer eine Steigerung erfährt. Dabei ist zu beachten, dass z. B. eine zweiprozentige Lohn- und Gehaltserhöhung durch die Steuerprogression zu einer bis zu 4 Prozent steigenden Kirchensteuer führt.

Rechnet man aber die positiven und negativen Kirchensteuerentwicklungen gegeneinander auf, ergibt sich bis zum Jahr 2010 eine durchschnittliche absolute Steigerung der Kirchensteuer von ca. 3 Prozent pro Jahr.

Zu beachten ist dabei, dass die Kirchensteuer nur ca. 40 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht.

Das Kirchgeld, das eine wesentliche Einnahme für die Kirchengemeinden darstellt, muss in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, weil es auf die dargestellte landeskirchliche Haushaltentwicklung keinen Einfluss hat.

zu b) Finanzausgleich der EKD

Das Volumen des Finanzausgleichs betrug bisher 300 Mio. DM bzw. 154 Mio. €. Der Anteil unserer Landeskirche, der ihr daraus zufließt bzw. zufließt war bzw. ist abhängig von ihrer „finanziellen Leistungskraft“, die durch die durchschnittlichen Einnahmen pro Kirchengemeindeglied bestimmt wird. Da unsere Landeskirche hier eine positive Entwicklung im Vergleich zu anderen „Empfängerkirchen“ verzeichnete, haben sich die Einnahmen aus dem Finanzausgleich in den letzten Jahren ständig verringert. Diese Entwicklung wird anhalten, da zum einen das Volumen

des Finanzausgleichs mit dem Jahr 2006 auf 150 Mio. € gesenkt wird und zum anderen durch weitere zu erwartende Verschiebungen auf der Empfängerseite zu Gunsten anderer östlicher Gliedkirchen, deren Finanzkraft sich wesentlich schlechter zu entwickeln scheint als die unserer Landeskirche.

Der Finanzausgleich deckt 35 Prozent unserer Gesamteinnahmen ab.

zu c) einsetzbare Clearingmittel

Bis zum Jahr 2007 kann hier von einem konstanten Betrag ausgegangen werden. Ab 2008 wird sich dieser Betrag vermindern, was durch Änderungen im Vorauszahlungsverfahren bedingt wird, die im Jahr 2000 durch Einbeziehung der „Ostkirchen“ in das reguläre Clearingverfahren erfolgten. Der Anteil der einsetzbaren Clearingmittel an den Gesamteinnahmen beträgt fünf Prozent.

zu d) sonstige Einnahmen

Unter dieser Position sind die übrigen Einnahmepositionen des Haushalts zusammengefasst. Die größten Positionen sind dabei die Staatsleistungen und die Zinseinnahmen. Da die Staatsleistungen und auch andere Erstattungen an die Gehaltsentwicklungen im Freistaat gekoppelt sind und andere Einnahmepositionen, wie z. B. die Zinseinnahmen starken Schwankungen unterliegen können, wird hier eine Steigerung von 1 Prozent pro Jahr angenommen.

Die Sonstigen Einnahmen machen ca. 20 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

3. Entwicklung der Ausgaben

Vereinfacht ausgedrückt kann man unsere Ausgaben in zwei Kategorien einteilen. Zum einen in die Personalkosten und zum anderen in die Sachkosten. Beide Ausgabearten unterliegen regelmäßigen Steigerungen. So nehmen die Personalkosten um beschlossene Lohn- und Gehaltserhöhungen zu, während die Sachkosten sich um die jährliche Inflationsrate verteuern. Als durchschnittliche Steigerung kann hier für beide Kostenarten eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr angenommen werden.

Aus dem Dargestellten ergibt sich, dass auf der Einnahmeseite nur die Kirchensteuer und die sonstigen Einnahmen, d.h. nur 60 Prozent der Gesamteinnahmen, eine kontinuierliche Steigerung erfahren. Finanzausgleich und einsetzbare Clearingmittel, also 40 Prozent der Gesamteinnahmen, haben dagegen eine abnehmende Tendenz, wobei auch größere Rückgänge möglich sind. Dem stehen die Ausgaben gegenüber, die insgesamt einer stetigen Steigerung unterworfen sind. Schätzt man anhand o.g. Annahmen das Haushaltergebnis 2005 auf Grundlage der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltplanes 2004, lässt sich in der ersten Graphik, die als Anlage 3 beigefügt ist, deutlich erkennen, dass die Einnahmesteigerungen die Ausgabeerhöhungen nicht kompensieren können und im Haushaltjahr 2005 ein zusätzliches Defizit von mindestens 1 Mio. € entstehen würde, je nach dem, wie die Finanzausgleichsmittel abnehmen. Da das Ungleichgewicht zwischen Einnahme- und Ausgabeentwicklung nicht nur für das Jahr 2005 besteht, sondern auch in den Folgejahren wirksam bleibt, ergäbe sich auch in den Folgejahren jeweils ein zusätzliches Haushaltdefizit von mindestens 1 Mio. €. Dieses Defizit kann nur durch Veränderungen der Ausgabeseite ausgeglichen werden, auf der Einnahmeseite sind über die getroffenen Annahmen hinaus keinerlei Steigerungen mittel- und auch langfristig zu erwarten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Landeskirche zwei Defizite zu bewältigen hat. Das eine ist verursacht durch die dritte Stufe der Steuerreform, das andere entsteht daraus, dass die Entwicklung der Einnahmen die Kostensteigerungen der bestehenden Ausgabestruktur nicht kompensieren kann. Die Graphik, die als Anlage 4 beigefügt ist, soll verdeutlichen, wie sich unsere Ausgabemöglichkeiten („das, was wir uns leisten können“) entwickeln. Neben dem Einbruch durch die Steuerreform bewirkt die demographische Entwicklung der Kirchgemeindeglieder zwingend, dass diese Kurve eine abnehmende Tendenz hat. Z. B. würde eine starke konjunkturelle Erholung zwar zur Folge haben, dass die Einnahmen auf ein höheres Niveau steigen (umgekehrter Effekt

zur Steuerreform), von dort aber wieder ständig abnehmen. Es würde sich daraus lediglich eine kurze Pause für „Strukturanpassungsmaßnahmen“ ergeben.

II. Schätzung der Haushaltentwicklung 2003 bis 2010

(siehe Anlage 5 mit Erläuterungsblatt)

Bei der Schätzung der Einnahmen werden die unter I getroffenen Annahmen zu Grunde gelegt. Im Übrigen wird auf das Erläuterungsblatt zur Haushaltentwicklung verwiesen.

Auf der Ausgabenseite ist unterstellt, dass das in § 2 des Zuweisungsgesetzes vorgegebene Aufteilungsverhältnis des Verteilvolumens mit 70 Prozent für Kirchenbezirke/Kirchgemeinden und 30 Prozent für übergemeindliche Aufgaben beibehalten wird.

Werden nun auf der Ausgabenseite unter Beibehaltung der derzeitigen Ausgabenstruktur, wie im Erläuterungsblatt beschrieben, nur die Personalkosten um die zu erwartenden Gehalts- bzw. Besoldungserhöhungen gesteigert und die Sachkostenzuschüsse eingefroren, ergeben sich im landeskirchlichen Haushalt ab dem Jahr 2004 die dargestellten Defizite. Diese sind kurzfristig nur durch Rücklagenentnahme auszugleichen, machen aber sehr schnell gravierende strukturelle Veränderungen zwingend erforderlich.

Neben dem im landeskirchlichen Haushalt auftretenden Defizit, werden auch die Kirchgemeinden zurückgehende Zuweisungen ausgleichen müssen. Da der Anteil der Personalkostenzuweisung von gegenwärtig 38,5 % auf 46,8 % des Verteilvolumens im Jahre 2010 steigt, ist der Anteil der Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisungen von jetzt 13,0 % auf dann 9,3 % zu senken (vgl. Anlage 6). Dies bedeutet einen Rückgang um ca. 2,1 Mio. € und kann von den Kirchgemeinden nur durch Steigerung ihrer Einnahmen, insbesondere des Kirchgeldes, oder aber Ausgabekürzungen aufgefangen werden bzw. es werden etliche Kirchgemeinden in einer Konsolidierungsphase auf ihre Rücklagen zurückgreifen müssen. Ein Haushaltsausgleich wird in den nächsten Jahren große Anstrengungen erfordern. Eine Rücklagenneubildung, die den meisten Kirchgemeinden bisher jährlich möglich war, wird in den meisten Fällen nicht mehr möglich sein.

Diese Entwicklung hat zwingend zur Folge, dass neue Wege bei der Verwaltung gegangen werden müssen. Die Dienstleistungszentralenstruktur muss effizient ausgebaut und der Verwaltungsaufwand in den Kirchgemeinden durch Kirchgemeindevereinigungen verringert werden. Diese strukturellen Veränderungen im kirchgemeindlichen Bereich sind darüber hinaus unabdingbare Voraussetzung, dass Reduzierungen im Bereich der Aufsichtsbehörden sinnvoll möglich werden.

Die anstehende Haushaltkonsolidierung macht sowohl im landeskirchlichen wie im kirchgemeindlichen Bereich Strukturanpassungsmaßnahmen und Kostensenkungen zwingend erforderlich.

Im Kirchgemeindeteil wird dies mit dem neuen Stellenplan ab dem Jahr 2005 seinen Niederschlag finden müssen.

Im landeskirchlichen Teil sind gravierende substanzielle Eingriffe in die Struktur nötig, um in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren das Defizit in der Größenordnung von über 6 Mio. € zu beseitigen.

Eine Veränderung des bestehenden Aufteilungsverhältnisses des Verteilvolumens von 70 Prozent für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke und 30 Prozent für landeskirchliche Aufgaben scheidet aus. Eine Veränderung zu Gunsten des landeskirchlichen Anteils wird für Kirchgemeinden und Kirchenbezirken nicht tragbar sein. Genauso wenig ist es aber vorstellbar, dass das Verhältnis zu Gunsten der Kirchengemeinden verschoben wird, denn die daraus resultierende Erhöhung des bereits bestehenden Defizits von 6 Mio. € und der notwendig werdende Ausgleich würde übergemeindliche Arbeit und die Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben unmöglich machen.

III. Stellenplanung

1. Planungsschritte

Die Personalkosten umfassen den weitaus größten Anteil an den Gesamtkosten und basieren auf landeskirchlich genehmigten Stellenplänen für den Verkündigungsdienst. Da wie bereits ausgeführt sich abzeichnet, dass die künftig zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht ausreichen, um die zu erwartenden Ausgabensteigerungen finanzieren zu können, ist es unumgänglich, die Personalstruktur durch die Erarbeitung und Bestätigung neuer Stellenpläne dieser Entwicklung anzupassen. Die nachstehenden Überlegungen waren die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Ausgangspunkt für die Stellenplanung war das Zuordnungsverhältnis von einem Pfarrer zu 0,45 Gemeindepädagoge und 0,30 Kirchenmusiker.

Stellt man im Jahr 2010 40 % des Verteilvolumens, das entspricht in etwa dem prozentualen Anteil des Jahres 2003, für Personalkostenzuweisungen an Kirchengemeinden zur Verfügung, könnten bei Beibehaltung oben genannter Anstellungsverhältnisse

529,1 VzÄ Pfarrstellen
238,1 VzÄ Gemeindepädagogenstellen
158,7 VzÄ Kirchenmusikerstellen

geplant werden.

Diese Stellenstruktur scheidet als Planvorgabe aus, weil auf Grund der Altersstruktur der bereits in einem Dienstverhältnis stehenden Pfarrer im Jahr 2010 diese Stellenzahl selbst dann nicht ausreicht, wenn wir **keinen** Pfarrer neu in den Dienst nehmen.

Wird als Zielstellung angestrebt 656 VzÄ Pfarrstellen auch künftig zu belassen, wäre dieses Ziel nur bei überproportionaler Absenkung bei Kirchenmusik und Gemeindepädagogik zu erreichen.

<u>zurzeit bestätigte Stellen</u>	<u>neuer Plan</u>	<u>Zuordnungsverhältnis</u>	<u>+/-</u>
656,0 VzÄ □	656,0 □	1,00 Pfarrer	0 %
306,8 VzÄ □	164,0 □	0,25 Gemeindepädagoge	-46,5 %
215,7 VzÄ □	98,0 □	0,15 Kirchenmusiker	-54,6 %

Da diese Verringerungen im nichttheologischen Verkündigungsdienst nicht vertretbar sind, scheidet auch dieses Modell als Planvorgabe aus.

Behält man dagegen die der gegenwärtigen Stellenplanung zu Grunde liegende Zahl der Gemeindeglieder pro Pfarrstelle in etwa bei, ergeben sich ca. 590 Gemeindepfarrstellen. Diese Anzahl reicht jedoch nicht aus, um auch jungen Theologen eine Chance zu geben und auf Zukunft hin keine unververtretbaren Verwerfungen der Alterspyramide zu erzeugen. Deshalb sollen 30 zusätzliche Pfarrstellen (Z-Stellen) eingerichtet werden, die ausdrücklich auf den Planungszeitraum von fünf Jahren ab 01.01.2005 befristet sind.

Diese zusätzlichen Stellen haben allerdings zur Konsequenz, dass eine 100%-Deckung durch Personalkostenzuweisung für die Pfarrstellen nicht mehr möglich ist und der Deckungsgrad der Personalkostenzuweisung für Pfarrer deshalb ab dem Jahr 2005 dauerhaft um mindestens 5 Prozent gesenkt werden muss.

Zugleich kann das Ausgangsverhältnis von 1,00 Gemeindepfarrer zu 0,45 Gemeindepädagoge zu 0,30 Kirchenmusiker dann annähernd erhalten werden, wenn die Stellenplanung nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgt.

Stellenplanungstabelle:

	Gegenwärtig in VzÄ 1	Planung VzÄ 2	RU-Stellen VzÄ 3	Planung VzÄ incl. RU 4	Prozent. Anteile incl. RU 5	Reduzierung in % ab 2005 6
Kirchgem. Pfarrstellen befristete Z-Stellen	656,00 ¹	590,00 30,00		590,00 30,00	100,00	5,49 ²
gemeindp. Stellen	306,78 ³	235,00	44,00 ⁴	279,00	45,00	9,06
kirchenm. Stellen	215,68	186,00		186,00	30,00	13,76

Mit der Planung der genannten 590 Gemeindepfarrstellen und der 30 zusätzlichen Pfarrstellen (Z-Stellen) wird angesichts der relativ geringen Absenkung (vgl. Spalte 6 und Anmerkung 2) gewährleistet, dass der besondere Dienst der Pfarrer für alle Kirchgemeinden und für alle Kirchgemeindeglieder unserer Landeskirche flächendeckend erhalten werden kann.

Zu diesem Dienst treten die weiteren Dienste im nichttheologischen Verkündigungsdienst ergänzend hinzu. Dabei erfüllen die Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker auch die Aufgabe, am Ort ihres Dienstes für Kirchgemeindeglieder ansprechbar zu sein und pfarramtliche Dienste zu vermitteln. Dies gilt insbesondere dort, wo Pfarrer für einen sehr großen Bereich bzw. für eine Vielzahl von Kirchgemeinden zuständig sind. Vor allem aber haben Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker einen eigenständigen und unverzichtbaren Auftrag, auf je ihre Weise das Evangelium zu verkündigen. Die Reduzierung der Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen ist – wie bereits dargestellt – unumgänglich, sie soll aber wegen der mit diesen Stellen verbundenen wichtigen Aufgaben in der Weise erfolgen, dass die bisherige Verhältnisbestimmung der Pfarr- zu den Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen – wie in Spalte 5 der Stellenplanungstabelle dargestellt – erhalten bleibt.

Dabei wird der gemeindepädagogische Dienst zukünftig dadurch geprägt sein, dass ein fester Anteil Religionsunterricht im Rahmen der planbaren Stellen zu erteilen sein wird, vgl. Spalte 3 der Stellenplanungstabelle. Das Gestellungsgeld fließt in die Finanzierung der Stellen mit ein. Dies war Anliegen vieler Mitarbeiter.

2. Durchführung

Den Kirchenbezirken werden im Dezember 2003 die Stellen mitgeteilt, für welche eine Stellenplanung zu erarbeiten ist. Bis Ende Juni 2004 ist die Stellenplanung zur Bestätigung vorzulegen.

Die Aufteilung der Gesamtstellenzahl auf die Kirchenbezirke erfolgt nach folgenden Maßgaben:

Pfarrer

Die Zuweisung von Pfarrstellen berücksichtigt zum einen die Größe des Kirchenbezirks gemessen an der Kirchgemeindegliederzahl, zum anderen die Dichte der Kirchgemeindeglieder im

¹ zurzeit sind 623,00 Stellen in VzÄ besetzt.

² Reduzierung ausgehend von 623,00 = 0,48 %

³ gemeindepädagogische Stellen und Religionsunterricht ergeben 394,78 VzÄ und eine Reduzierung von 29,33 %, welche auf 18,05 % sinkt, wenn weitere ca. 44,00 VzÄ Religionsunterricht erteilt werden, z. B. durch Einzelverträge mit den Schulbehörden.

⁴ RU-Gemeindepädagogen. RU der Pfarrer wird hier nicht dargestellt.

Kirchenbezirk. Damit wird erreicht, dass in Großstädten ein höherer, in ländlichen Gebieten ein niedrigerer als der durchschnittliche Kirchengemeindegliederschlüssel einer Pfarrstelle zugeordnet wird. Dieser Verteilungsgrundsatz ist mehrfach erbeten worden, er korrespondiert mit dem Flächendeckungsprinzip für pfarramtliche Dienste. Näheres hierzu kann erläutert werden.

Gemeindepädagogen

Bei der Zuweisung von Gemeindepädagogenstellen werden zum einen die Kirchengemeindegliederzahlen des Kirchenbezirks, zum anderen ca. 50 Prozent des bisher im Kirchenbezirk erteilten Religionsunterrichts berücksichtigt. Im Ergebnis wird jedem Kirchenbezirk neben der Anzahl der Gemeindepädagogenstellen zugleich mitgeteilt, in welchem Umfang Religionsunterrichtsstunden im Rahmen dieser Stellen zu erteilen sind. Eine unterschiedliche Gewichtung der Kirchengemeindegliederzahlen nach städtischem oder ländlichem Gebiet – wie bei den Pfarrstellen – erfolgt nicht.

Kirchenmusiker

Wie bei der vorangegangenen Stellenplanung wird mit den Kirchenmusikdirektoren abgestimmt werden, welche hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen in welchem Umfang weiterhin im jeweiligen Kirchenbezirk unverzichtbar sind. Davon ausgehend folgt die Planung im Kirchenbezirk. Bei Kirchenmusikerstellen ist in besonderer Weise davon auszugehen, dass – anders als beim Flächendeckungsprinzip – die Stellen dort angesiedelt sind, wo musikalische Aufgabenschwerpunkte bestehen.

Austauschbarkeit der Stellen

Pfarrstellen sind wie bisher mit anderen Stellen im nichttheologischen Verkündigungsdienst nicht austauschbar. Bei Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen dagegen soll grundsätzlich die Möglichkeit des Austausches von Stellen in vertretbarem Umfang bestehen. Grenzen bestehen in der Regel bei hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen. Bei den hauptamtlichen Gemeindepädagogenstellen bestehen Bedenken dann, wenn die Erteilung des geplanten Religionsunterrichts gefährdet wird.

Übergangsregelungen

Bis zur Bestätigung der Stellenplanung kann bei Pfarrstellen die Genehmigung der Wiederbesetzung bzw. das Wiederbesetzungsverfahren ausgesetzt werden, wenn ungewiss ist, ob die vakante Stelle auch in der neuen Stellenplanung erhalten bleibt. Bei Stellen im nichttheologischen Verkündigungsdienst werden bis zur Bestätigung der Stellenplanung die Stellen- oder Anstellungsgenehmigungen mit einer Befristung versehen.

In der Planungs- und Umsetzungsphase wird für nicht in der sächsischen Landeskirche ausgebildete Gemeindepädagogen ein Einstellungsstopp erwogen; für Kirchenmusiker soll dies nicht in Betracht gezogen werden.

IV. Zusammenfassung

Die vorgelegte Planung ist dazu geeignet, aus den gesellschaftlichen Entwicklungen die nötigen Konsequenzen für unsere Landeskirche zu ziehen. Damit bildet sie zugleich eine wichtige Grundlage für die schrittweise Überprüfung der hier gemachten Annahmen, auch für die Korrektur der Planung und für deren Weiterentwicklung für den Zeitraum nach 2010.

Es liegt auf der Hand, dass weniger bezahlte Mitarbeitende weniger Dienst in unserer Kirche leisten und weniger Aufgaben wahrnehmen können, obwohl die Anforderungen und Aufgaben

zunehmen. Dabei geht es aber nicht nur um Quantitäten. Eine Veränderung der zeitlichen und inhaltlichen Struktur der Arbeit und eine neue Schwerpunktsetzung in den einzelnen Arbeitsgebieten und kirchlichen Berufen ist unerlässlich. Mit einer Stellenplanung muss deshalb eine sogenannte Aufgabenkritik einhergehen, die herausfindet, was unaufgebbare, was nach den jeweils vorhandenen Kräften zu realisierende und was aufzugebende Leistungen und Tätigkeiten sind. Das Landeskirchenamt wird die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Werken in diesem Prozess der Erkundung und neuen Vereinbarung unterstützen.

Am Ende - aber nicht zuletzt - wird es wichtig, Grundsätze und Gesichtspunkte festzuhalten, die als Prüfkriterien für die zu treffenden Entscheidungen geeignet sind. Gerade weil es in der vor uns liegenden Planungsphase weniger um eine „statistische“ Verteilung der Mittel und Mitarbeitenden geht, sondern viel mehr um Schwerpunktsetzung, ist eine Verständigung über inhaltliche Ziele und deren strukturelle Voraussetzungen unumgänglich. Eine solche Verständigung könnte z. B. auf der Grundlage der folgenden Leitlinien erfolgen, auf die das Landeskirchenamt sich für seine Arbeit in den anstehenden Strukturveränderungen festgelegt hat.

V. Gestaltung der Kirche von morgen

1. Ausgangspunkt

1.1. Theologische Grundlagen

1.1.1. Auftrag der Kirche

Die lutherischen Bekenntnisschriften beschreiben die Kirche als Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (vgl. CA 7). Diesem Auftrag müssen wir uns immer wieder stellen und ihm unter unterschiedlichen äußeren Bedingungen gerecht werden.

Orts- und zeitbedingte, von Menschen eingesetzte gottesdienstliche und rechtliche Ordnungen sind für die Kirche nicht konstitutiv (vgl. CA 7). Sie dienen dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche (vgl. CA 15) und können deshalb geändert und den äußeren Gegebenheiten angepasst werden.

1.1.2. Grunddimensionen der Kirche

Um unserer Bestimmung und unserem Auftrag als Kirche gerecht zu werden, besinnen wir uns auf die Grunddimensionen kirchlichen Lebens und Handelns:

- Gottesdienst feiern und geistlich leben (Leiturgia).
- Glauben bezeugen und vergewissern (Martyria).
- Gemeinschaft erfahren und stiften (Koinonia).
- Dem Nächsten dienen (Diakonia).

Diese Wesenszüge der Kirche bilden die kontinuierlichen Grundlagen unseres Christseins in dieser Welt. Sie sind unter unterschiedlichen Bedingungen mit Leben zu erfüllen.

1.2. Wahrnehmung

Wir befinden uns in einer Zeit eines intensiven und rasant voranschreitenden gesellschaftlichen Wandels. Dem lutherischen Verständnis von der Kirche folgend, ist die Kirche genötigt, diesen gesellschaftlichen Wandel wahrzunehmen und die Kraft zur Erneuerung aufzubringen, denn sie wird ihn nicht unberührt überstehen können.

Wir können uns diesen Entwicklungen also nicht verschließen, aber wir können ihnen gegenüber unterschiedliche Verhaltensweisen wählen. In jedem Fall brauchen wir zunächst eine klare Überzeugung davon, dass wir uns diesem Wandel stellen müssen und dass Veränderungen unabdingbar sind.

Dabei kann es nicht nur um die Diskussion und Veränderung traditioneller Modelle der Kirche gehen, sondern es bedarf der Einsicht, dass es sinnvoll und lohnend ist, den einen oder anderen vollkommen neuen Weg einzuschlagen. Als Ausgangspunkt für diese Verständigung sehen wir Folgendes:

1. Wir brauchen die gemeinsame Bereitschaft, auch einen tiefgreifenden Wandel im Erscheinungsbild unserer Kirche in den kommenden Jahren mitgestalten zu wollen.
2. Wir müssen uns der Frage stellen, ob wir uns das Gesetz des Handelns von äußeren Zwängen diktieren lassen wollen oder ob wir mit eigenen, theologisch und geistlich begründeten Zielvorstellungen den Wandel mitgestalten wollen.
3. Wir müssen uns darüber klar werden, dass für solch einen gestalteten Wandel Transparenz, Information und Kommunikation Priorität haben.
4. Wir sollten die mit diesen Prozessen verbundenen Chancen entdecken, Menschen zu aktivieren, neue Kräfte und Ideen zu erschließen und bisher Distanzierte und „Ferne“ zu beteiligen.

2. Überlegungen zur Gestaltung des Wandels

2.1. Kontinuität wahren

Ein wichtiges Anliegen ist es, überall, für alle und so breit wie möglich durch ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter als evangelisch-lutherische Kirche präsent zu sein. Damit stellt sich die Frage: Was müssen wir tun, um mit den o. g. Grunddimensionen kirchlichen Lebens und Handelns in möglichst großer Breite und Vielfalt wirken zu können?

Unter dem Leitbild „Kirche mitten in der Gesellschaft“ wird unsere Kirche ihren Auftrag unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten situationsgerecht und flexibel versehen müssen. Das wird vermutlich noch stärker als bisher zu verschiedenen Ausprägungen und Lebensäußerungen der gleichen Kirche führen.

Für die regionale Planung ist neben der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen die Entwicklung der Gesamtbevölkerung wahrzunehmen. Auch sind gesellschaftliche, ökonomische und staatliche Akzentuierungen zu beachten (Zuzugs- oder Wegzugsgebiete, Bildungs- und kulturelle Zentren, besondere Einrichtungen, Verwaltungszentren, soziale Brennpunkte, City in entvölkerten Großstadtzentren u.a.).

Das Ziel einer möglichst umfassenden Präsenz unserer Kirche kann nur mit gut ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitenden erreicht werden, die in effizienten Arbeitsstrukturen eingesetzt sind, deren Berufsbilder und gegenseitige Zuordnung aber teilweise neu zu bestimmen sind. Auch das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt bedarf einer Neubestimmung.

2.2. Gemeindeübergreifendes Verständnis von Kirche bejahen

Die Kirche wird in der Ortsgemeinde, darüber hinaus aber auch in funktionalen Diensten und in übergemeindlichen Werken konkret erfahrbar. Viele Lebensbezüge der Menschen sind längst nicht mehr mit dem Wohnort verbunden. Die unterschiedlichen Begegnungen mit der Kirche in der Gemeinde und in übergemeindlichen Angeboten prägen als Ganzes das Bild von der Kirche und laden miteinander zum Glauben ein. Darum dürfen Gemeindegliederarbeit und übergemeindliche Dienste nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind statt dessen sinnvoll aufeinander zu beziehen. Ihr „Zusammenspiel“ ist weiter zu optimieren.

2.3. Einheit gestalten

Die Landeskirche dient in allen ihren Gliederungen der Einheit in Zeugnis und Dienst in der Bindung an Schrift und Bekenntnis in einer geschichtlich gewachsenen Region.

- Sie repräsentiert die Kirche übergemeindlich gegenüber dem Staat und in der Gesellschaft.
- Sie sorgt für ein Mindestmaß an Solidarität und Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden.
- Sie vertritt die gemeinsamen Interessen aller Gemeinden auf den übergeordneten Ebenen.
- Sie ermöglicht gemeinsame mediale u. a. öffentlichkeitswirksame Präsenz.
- Sie sorgt für Kompatibilität zum Umfeld in finanzieller und rechtlicher Hinsicht.
- Sie gewährleistet Einbindung in gesamtkirchliche Zusammenschlüsse.
- Sie pflegt ökumenische Beziehungen.

Auf der landeskirchlichen Ebene ist das Selbstverständnis weiter zu profilieren, dass der Dienst in erster Linie für die kirchliche Arbeit vor Ort geleistet wird. In den Kirchengemeinden muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Landeskirche mit ihren spezifischen Aufgaben wesentlich dazu beiträgt, dass die Kirchengemeinden ihren Auftrag mit Leben erfüllen können.

2.4. Mitarbeitende qualifizieren

Die missionarische Ausstrahlungskraft von Ortsgemeinden, Diensten und Werken ist in hohem Maße von der Glaubwürdigkeit, Kommunikationsfähigkeit und geistlich-theologischen Befähigung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Dass gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende in effizienten Arbeitsstrukturen eingesetzt werden (s. 2.1), ist eine Voraussetzung solcher Ausstrahlung. Darum hat auch die Bereitschaft der Hauptamtlichen, sich erwartungsvoll und ideenreich auf veränderte Arbeitsbedingungen einzustellen, eine Schlüsselfunktion für die Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit, insbesondere auch für die Unterstützung des Ehrenamts. Die Befähigung dazu ist weiter zu entwickeln.

Den Ehrenamtlichen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Darum muss sich die Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts in seinen eigenständigen Möglichkeiten auch in der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und rechtlicher Regelungen niederschlagen.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Die noch vorhandenen finanziellen Spielräume müssen genutzt werden für gezielte Investitionen in die gaben- und aufgabenorientierte Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben unter veränderten Anforderungen. Das berufsbegleitende, lebenslange Lernen muss durch Fort- und Weiterbildung nachdrücklich gefördert werden. Für Personalentwicklung, berufsbegleitende Beratung, Supervision und Seelsorge sind ausreichende Möglichkeiten zu gewährleisten.

2.5. Rechtliche Rahmen entwickeln

Die rechtlichen Regelungen müssen so weiter entwickelt werden, dass mit ihnen flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Dabei werden die Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge auch in der Kirche solche Tendenzen verstärken, die persönliches Engagement in erheblichem Maße von zugestanderener Entscheidungskompetenz abhängig machen. Darüber hinaus sind sachgerechte Problemlösungen zunehmend von bewusst wahrgenommener Eigenverantwortung abhängig. Bei der noch stärkeren Verlagerung solcher Kompetenzen nach „unten“ muss zugleich das Bewusstsein entwickelt werden, dass dort, wo die Entscheidungen getroffen werden, auch die Verantwortung für deren Folgen wahrzunehmen ist. So ausgestaltete Regelungen und hoch qualifizierte Mitarbeitende können manche Genehmigungserfordernisse überflüssig machen.

Dabei ist zu beachten, dass keine Form von Selbstregulierung ohne übergreifende Steuerung auskommen kann, wenn nicht Partikularismus und Interessenegoismus die Oberhand gewinnen sollen.

2.6. Kreativität fördern

Gemeinden, Dienste, Werke und Einrichtungen, Einzelne und Gruppen, die sich gut informiert sehen, strukturelle Begrenzungen konstruktiv wahrnehmen und die Ziele eines Prozesses erkennen und bejahen, bringen sich kreativ in die Gestaltung nötiger Veränderungen ein. Durch die Einbeziehung vieler auf allen Ebenen in die Denkprozesse wird eine bessere Identifikation mit den Absichten und den darauf auszurichtenden Maßnahmen erreicht. Dadurch werden Ressourcen in den Blick kommen, die von den Leitungsebenen nicht wahrgenommen werden können.

VI. Schlussbemerkung

In ihrem Bericht vor der Herbstsynode 2002 hat die Kirchenleitung am Ende des 2. Abschnittes unter der Überschrift „Zuversicht fassen“ formuliert: „Eines aber sollten wir bei alledem nicht übersehen: Es kann nicht darum gehen, nun endlich nach den schmerzhaften Veränderungen „Ruhe“ zu haben, oder wieder für das „Eigentliche“ sorgen zu können. Vielmehr wird die Notwendigkeit zu laufenden Veränderungen auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Das aber kann nur heißen, dass wir in den unablässigen Änderungen der äußeren Gestalt unserer Kirche innerlich wachsen und Krisen als Chancen zur Reifung nutzen.“

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung Steuerzahler und Kirchengemeindeglieder aus dem Veranlagungsjahr 2000
- Anlage 2: Altersstruktur Steuerzahler 2000 zu Gemeindeglieder 2000
- Anlage 3: Haushalt 2004
- Anlage 4: Relative Einnahmeentwicklung „Was wir uns leisten können – Kurve“
- Anlage 5: Schätzung Haushaltentwicklung 2004 bis 2010
Erläuterungen zur Schätzung Haushaltentwicklung 2004 bis 2010
- Anlage 6: Entwicklung der Personalkostenzuweisung an Kirchengemeinden mit den sich daraus ergebenden Veränderungen der anderen Zuweisungsarten

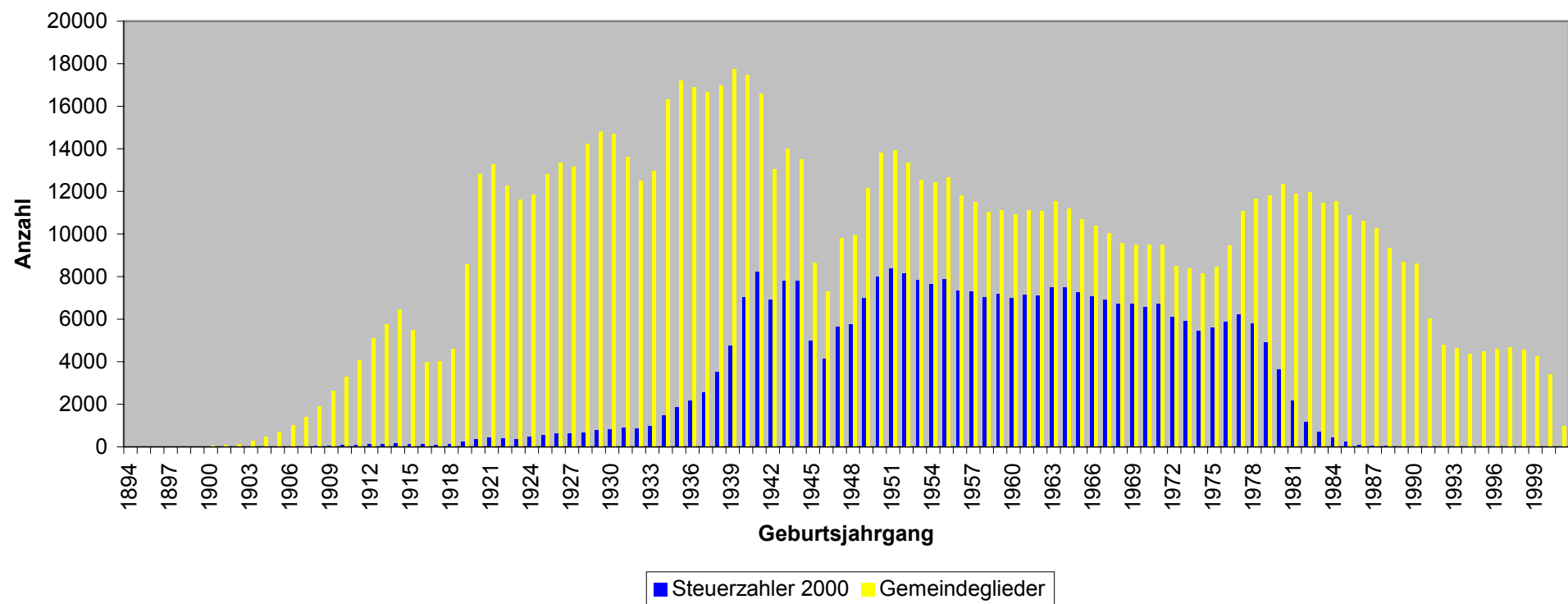
Anlage 1

Auswertung Steuerzahler und Kirchgemeindeglieder aus dem Veranlagungsjahr 2000

Alter	Kirchensteuerzahler		Gemeindeglieder		Anteil Kirchensteuerzahler an Gemeindegliedern	Aufkommen	
	Anzahl	Altersgruppenanteil an Gesamtanzahl	Anzahl	Altersgruppenanteil an Gesamtanzahl		Betrag in €	Anteil am Gesamtaufkommen
Gesamt	307.975		960.507		32,06%	64.059.575,89	
65+	12.045	3,91%	260.967	27,17%	4,62%	613.811,07	0,96%
60-64	14.881	4,83%	85.685	8,92%	17,37%	2.442.395,47	3,81%
55-59	37.802	12,27%	74.756	7,78%	50,57%	9.398.396,48	14,67%
50-54	27.573	8,95%	47.944	4,99%	57,51%	8.082.099,33	12,62%
45-49	40.047	13,00%	66.188	6,89%	60,50%	11.518.036,57	17,98%
40-44	36.731	11,93%	58.229	6,06%	63,08%	9.850.596,86	15,38%
35-39	36.244	11,77%	55.964	5,83%	64,76%	8.154.567,50	12,73%
30-34	34.669	11,26%	50.286	5,24%	68,94%	6.936.816,26	10,83%
25-29	30.780	9,99%	44.128	4,59%	69,75%	4.778.611,97	7,46%
20-24	28.382	9,22%	52.589	5,48%	53,97%	2.152.225,19	3,36%
15-19	8.133	2,64%	59.284	6,17%	13,72%	119.430,79	0,19%
10-14	495	0,16%	49.922	5,20%	0,99%	5.269,79	0,01%
5-9	107	0,03%	28.536	2,97%	0,37%	2.695,12	0,00%
0-5	80	0,03%	22.616	2,35%	0,35%	2.857	0,00%

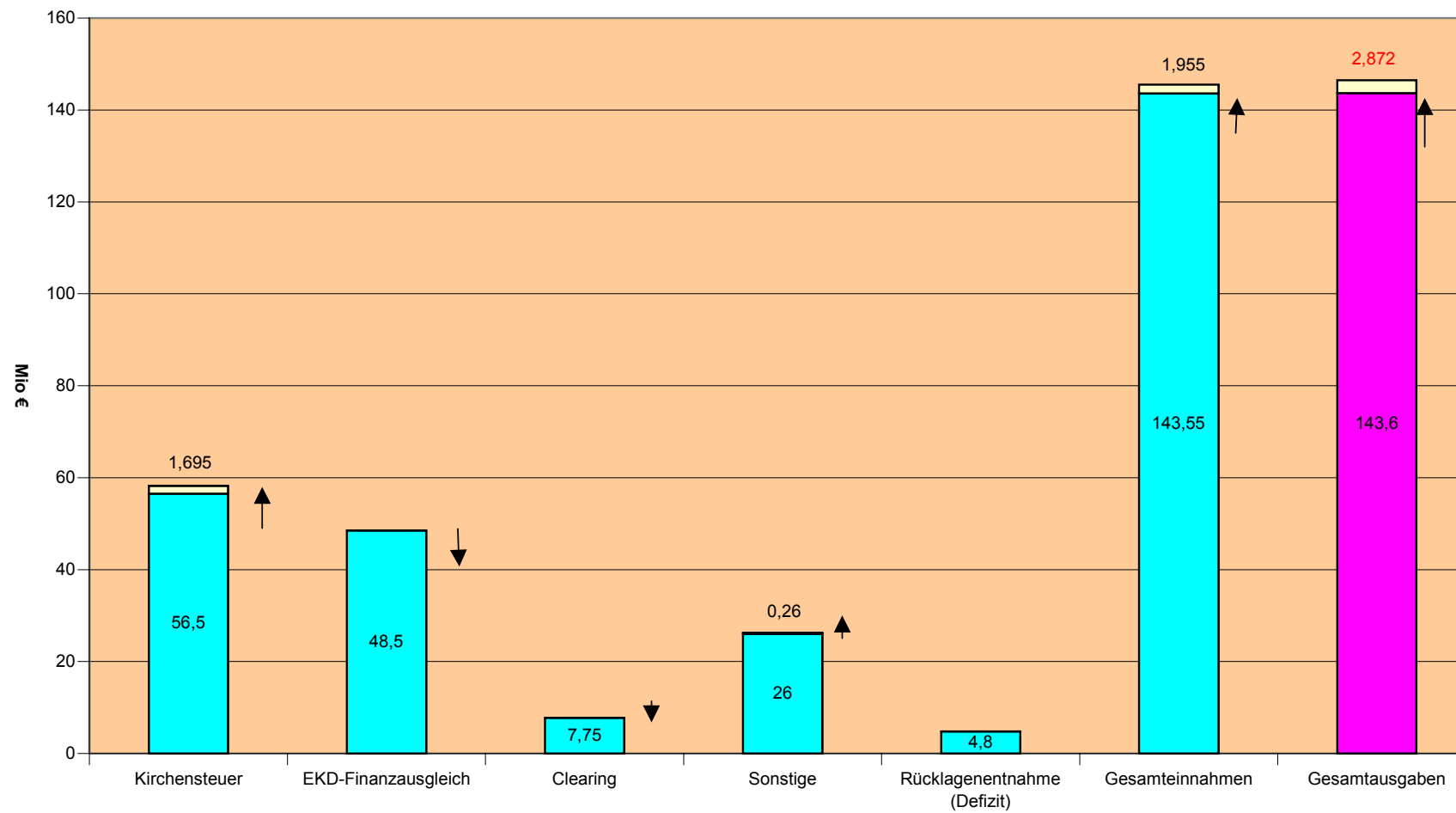
Anlage 2

Altersstruktur Steuerzahler 2000 zu Gemeindeglieder 2000



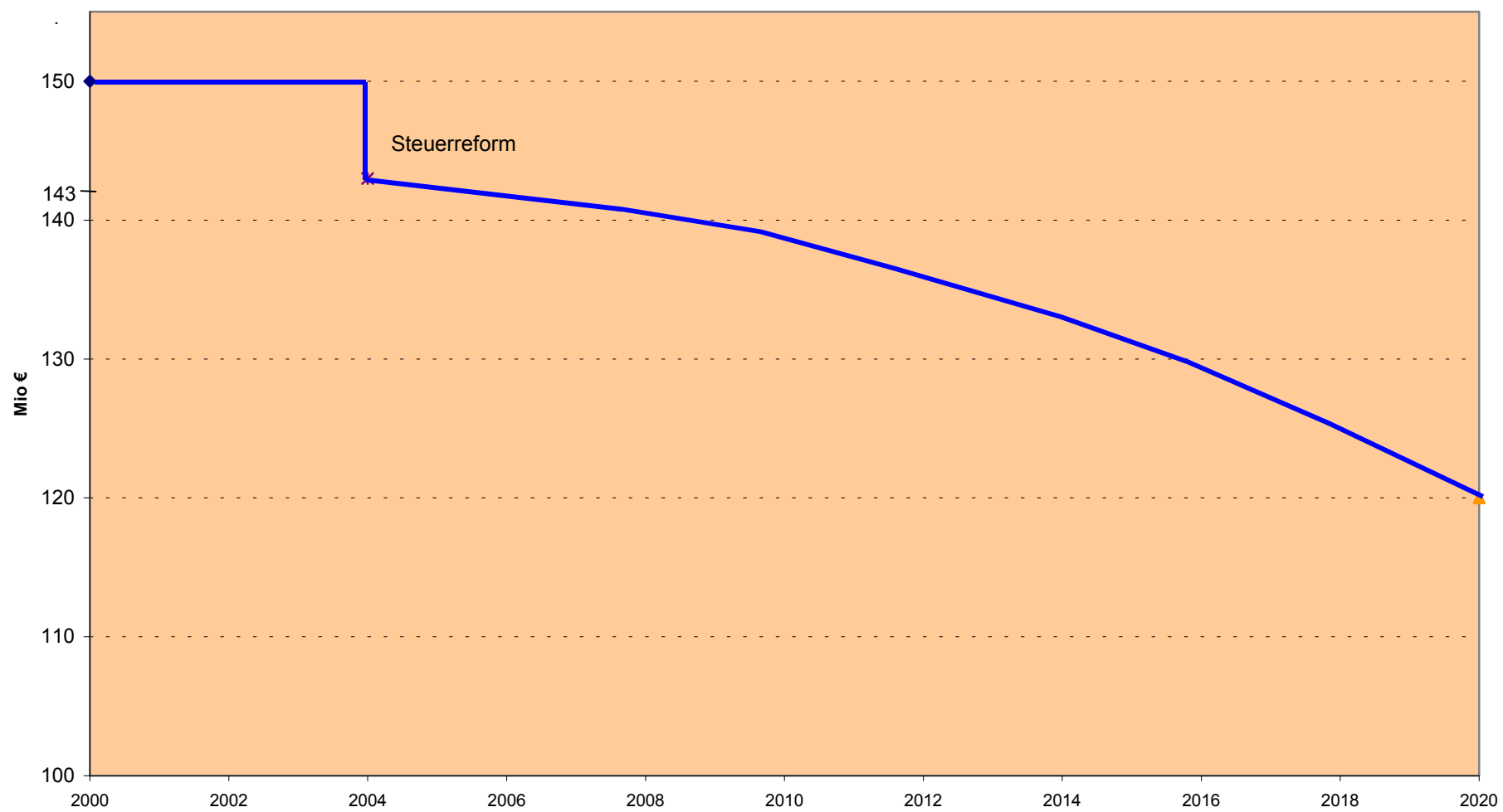
Anlage 3

Haushalt 2004



Anlage 4

Relative Einnahmewwicklung
"Was wir uns leisten können - Kurve"



Anlage 5

Schätzung Haushaltentwicklung 2004 bis 2010

	Plan 2003	Prog. 2004	Prog. 2005	Prog. 2006	Prog. 2007	Prog. 2008	Prog. 2009	Prog. 2010
	€	€	€	€	€	€	€	€
Einnahmen								
Kirchensteuer netto	61.000.000	56.500.000	58.477.500	60.524.200	62.642.500	64.835.000	67.104.200	69.788.400
Entn. Clear.Rüchl.	7.750.000	7.750.000	7.225.000	7.225.000	7.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
EKD - Fin.Ausgl	46.332.160	45.750.000	45.000.000	44.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000
Verteilvolumen	115.082.160	110.000.000	110.702.500	111.749.200	112.642.500	111.835.000	114.104.200	116.788.400
Staatsleistungen	15.660.000	15.960.000	16.279.200	16.604.800	16.936.900	17.275.600	17.621.100	17.973.500
Zuschüsse	3.482.800	3.507.200	3.517.300	3.527.600	3.538.100	3.548.800	3.559.700	3.570.800
Erstattungen RU	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
Zinsen	5.415.000	4.400.000	4.444.000	4.488.400	4.533.300	4.578.600	4.624.400	4.670.600
Einnahm. Grundst.	1.153.000	1.160.000	1.185.000	1.210.000	1.235.000	1.260.000	1.285.000	1.310.000
Kollekten	1.380.000	1.400.000	1.416.800	1.433.800	1.451.000	1.468.400	1.486.000	1.503.800
Sonstige Einnahmen	1.732.040	197.904	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Gesamteinnahmen	144.280.000	137.000.104	138.079.800	139.548.800	140.871.800	140.501.400	143.215.400	146.352.100
Ausgaben								
PK-Zuweisung KG	44.306.000	42.350.000	42.620.500	43.023.400	43.367.400	43.056.500	43.930.100	44.963.500
PK-Zuweisung Kbz	4.603.000	4.400.000	4.428.100	4.470.000	4.505.700	4.473.400	4.564.200	4.671.500
A+V-Zuweisung	16.685.000	15.950.000	16.051.900	16.203.600	16.333.200	16.216.100	16.545.100	16.934.300
Einzelzuweisung	3.452.000	3.300.000	3.321.100	3.352.500	3.379.300	3.355.100	3.423.100	3.503.700
a. o. Zuweisung	11.508.000	11.000.000	11.070.300	11.174.900	11.264.300	11.183.500	11.410.400	11.678.800
Zuweis. Gesamt = 70 % Vert. Vol.	80.554.000	77.000.000	77.491.900	78.224.400	78.849.900	78.284.600	79.872.900	81.751.800
landeskirchl. Kosten der Pfarrer	9.568.000	10.029.300	9.966.100	10.435.400	10.689.100	10.947.900	10.896.900	10.709.800
PK-RU	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
PK- landeskir. Verwaltung	10.339.705	10.598.200	10.863.100	11.134.700	11.413.100	11.698.400	11.990.900	12.290.600
Zuweis.Werke und sonst. Einr.	16.841.700	16.981.700	17.236.500	17.495.100	17.757.500	18.023.900	18.294.300	18.568.600
Sachko.+ sonst. Zuschüsse	6.319.308	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000
Versicherungen	3.430.000	3.498.600	3.568.600	3.640.000	3.712.800	3.787.100	3.862.800	3.940.100
Altersversorgung	13.350.000	14.017.500	14.718.400	15.454.300	14.990.700	14.541.000	14.104.800	13.681.700
Umlagen, Mtg.Beitr.	2.853.287	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000
sonstige Ausgaben	649.000	274.000	276.200	279.100	281.700	281.000	286.400	292.700
Gesamtausgaben	144.280.000	142.044.300	143.765.800	146.308.000	147.339.800	147.208.900	148.954.000	150.880.300
Defizit	0	-5.044.196	-5.686.000	-6.759.200	-6.468.000	-6.707.500	-5.738.600	-4.528.200

Erläuterung zur Schätzung Haushaltentwicklung 2004 bis 2010

Einnahmen

Kirchensteuer netto	in 2004 -7,5% wegen Steuerreform; ab 2005 jährlich + 4 % konjunkturelle Steigerung und Berücksichtigung struktureller Veränderungen.
Entn. Clear.Rüchl.	in 2004 Ergebnis aus 1996; in 2005 Ergebnis 1997; in 2006 Ergebnis 1998; danach Schätzungen
EKD - Fin.Ausgl	ab 2005 Schätzung nach Angaben Finanzbeirat, sowie Annahme einer Verschiebung zugunsten EKIBB.
Staatsleistungen	jährliche Steigerung um 2 %, da Staatsleist. an Besoldungsentwicklungen im Freistaat gebunden sind.
Zuschüsse	jährlich +2 %, da in der Regel Personalkosten erstattet werden.
Erstattungen RU	Festbetrag, da sich Einnahme und Ausgabe ausgleichen.
Zinsen	Absenkung wegen Kosten (33 Mio €) Erhöhung Eckperson für Pfarrer/Beamtenversorgung, sinkendes anlegbares Geldvolumen, Steigerung 1% p.a.
Einnahm. Grundst.	jährliche Steigerung um Festbetrag 25.000 €, was den durchschnittlichen Mieterhöhungen entsprechen sollte
Kollekten	jährliche Steigerung 1,2 %
Sonstige Einnahm.	ab 2005 Festbetrag; Veränderungen nicht schätzbar

Ausgaben

PK-Zuweisung KG	38,5 % des Verteilvolumens
PK-Zuweisung Kbz	4,0 % des Verteilvolumens
A+V-Zuweisung	13 % des Verteilvolumens
Einzelzuweisung	1,5 % des Verteilvolumens
a. o. Zuweisung	10,0 % des Verteilvolumens
Landesk. Kosten Pfarrer	jährliche Steigerung 2 % durch Besoldungserhöhungen, +/-50.000 € pro Pfarrer bei steigender/sinkender Pfarrerzahl in Landeskirche
PK-RU	Durchläufer
PK-landeskirch. Verw.	jährliche Steigerung 2,5 % durch Besoldungs/Gehaltserhöhungen
Zuweis.Werke+sonst. Ein.	jährliche Steigerung 1,5 % durch Besoldungs/Gehaltserhöhungen bei Einfrieren der Sachkosten
Sachko.+Sonst. Zusch.	Einfrieren
Versicherungen	jährliche Steigerung 2 %
Altersversorgung	bis 2006 jährliche Steigerung 5% wg. Beitrags/Versorgungsbezugsteigerung; ab 2007 jährliche Minderung 3 % wegen Rückgang Kosten Vorruhestand
Umlagen, Mtg.Beitr.	Einfrieren
Sonstige Ausgaben	Verstärkungsmittel, die sich aus Haushaltsvolumen errechnen
Defizit	Dieses Defizit ist allein durch Einsparungen im landeskirchlichen Haushaltsbereich auszugleichen

Anlage 6

Entwicklung der Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden mit den sich daraus ergebenden Veränderungen der anderen Zuweisungsarten

	Plan 2003		Prog. 2004		Prog. 2005		Prog. 2006		Prog. 2007		Prog. 2008		Prog. 2009		Prog. 2010	
	€		€		€		€		€		€		€		€	
Verteilvolumen (100%)		115.082.160		110.000.000		110.702.500		111.749.213		112.642.560		112.835.050		114.104.276		116.788.447
	%		%		%		%		%		%		%		%	
PK-Zuweis. Kirchge.	38,5	44.306.000*	43,5	47.850.000	43,1	47.712.778	44,0	49.169.654	44,9	50.576.509	46,2	52.129.793	47,0	53.629.010	46,8	54.656.993
PK-Zuweis. Kirchenbez.	4,0	4.603.000	4,5	4.950.000	4,7	5.203.018	4,7	5.252.213	4,7	5.294.200	4,7	5.303.247	4,7	5.362.901	4,7	5.489.057
A+V-Zuweis. Kirchge.	13,0	14.960.000	11,0	12.100.000	11,3	12.509.383	11,0	12.292.413	10,8	12.165.396	9,5	10.719.330	9,3	10.611.698	9,3	10.861.326
A+V-Zuweis. Kirchenbez.	1,5	1.725.000	1,5	1.650.000	1,5	1.660.538	1,5	1.676.238	1,5	1.689.638	1,5	1.692.526	1,5	1.711.564	1,5	1.751.827
Einzelzuweisung	3,0	3.452.000	2,5	2.750.000	2,4	2.656.860	1,8	2.011.486	1,6	1.802.281	1,6	1.805.361	1,5	1.711.564	1,7	1.985.404
a. o. Zuweisung	10,0	11.508.000	7,0	7.700.000	7,0	7.749.175	7,0	7.822.445	6,5	7.321.766	6,5	7.334.278	6,0	6.846.257	6,0	7.007.307
	70,0		70,0		70,0		70,0		70,0		70,0		70,0		70,0	
Stellen in VzÄ		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>		<i>Plan</i>
Pfarrer 95% Deck.grad		656	30.267.840**	590	26.377.130	590	27.168.444	590	27.983.497	590	28.823.002	590	29.687.692	590	30.281.446	
befrist. Zusatz.Pfarrst.			30	1.341.210	30	1.381.446	30	1.422.890	30	1.465.576	30	1.509.544	30	1.539.735		
GemPäd		307	14.671.530	235	11.567.570	235	11.914.597	235	12.272.034	235	12.640.196	235	13.019.401	235	13.279.789	
KiMu		216	9.460.800	186	8.391.204	186	8.642.940	186	8.902.228	186	9.169.295	186	9.444.374	186	9.633.262	
Notwendige PK-Zuweis. an Kirchgemeinden	€		54.400.170		47.677.114		49.107.427		50.580.650		52.098.069		53.661.011		54.734.232	

* Minderplanung, da mit zu übertragenden PK-Zuweisungen aus 2002 zu rechnen war.

** Bedarf bei 100 % Deckungsgrad der Personalkostenzuweisung